

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 130/2016

Tischvorlage
für die 11. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 09. Dezember 2016

TOP 15 e) Anfrage der LINKEN/ Piraten
Sachstand Regionalplanänderung
„Autohof Elsdorf“

Rechtsgrundlage: §12 (2) der Geschäftsordnung RR

BerichterstellerIn: Frau Feldmann, Dez. 32, Tel.: 0221/ 147- 2276

Inhalt: Beantwortung der Bezirksregierung

Anlage: Anfrage der LINKEN/ Piraten

Der Regionalrat nimmt die Beantwortung der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 130/2016	
TOP 15 e)	Seite
Anfrage der LINKEN/ Piraten Sachstand Regionalplanänderung „Autohof Elsdorf“	2

Antworten der Bezirksregierung

1. Was sind die Gründe seitens der Bez.-Reg. Köln, die im Plangebiet des Autohofs befindlichen Parzellen um etwa 90 Grad zu drehen?

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Flurbereinigung Hambach-Ost. Die Flurbereinigung wurde mit dem Ziel eingeleitet, das erforderliche Land für die Verlegung und den Ausbau der A4, den Ausbau der B477n und für die Verlegung der Hambachbahn zur Verfügung zu stellen sowie die durch diese Maßnahmen entstehenden s.g. Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch bodenordnerische Maßnahmen zu mildern.

Die Milderung der Nachteile für die allgemeine Landeskultur umfasst insbesondere die Vermeidung von Grundbesitzersplitterung und Deformierungen des ländlichen Grundbesitzes sowie den Erhalt/ die Wiederherstellung der Erschließung für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Im vorliegenden Fall wurde dementsprechend zur Vermeidung von (andernfalls zu erwartenden) erheblichen Nachteilen für die landwirtschaftliche Nutzung die Grenzziehung in Ost-West-Richtung vorgenommen.

2. Welchen Stand haben die Verhandlungen mit Kerpen, den südlichsten Zipfel unterhalb des Plangebietes der Stadt Elsdorf zuzurechnen?

Im Rahmen der Flurbereinigung hatte die Flurbereinigungsbehörde vorgeschlagen, die Stadtgrenzen dem Straßenverlauf anzupassen. Seitens der beiden betroffenen Kommunen liegen Zustimmungen zur Anpassung der Stadtgrenzen an die neuen Grundstücksverhältnisse vor. Die südlich des Plangebiets liegende Fläche wird zukünftig zum Stadtgebiet Elsdorf gehören, eine Verhandlung mit der Kolpingstadt Kerpen erübrigt sich dann.

3. Was ist der Grund für die Nachfrage der Bez.-Reg. zur Realisierungsmöglichkeit des reduzierten Autohofes?

Diese Frage stellt sich uns vor allem angesichts einer ansonsten immer geäußerten „nicht vorhandenen Prüfpflicht der Bezirksregierung“.

Drucksache Nr. RR 130/2016	
TOP 15 e)	Seite
Anfrage der LINKEN/ Piraten Sachstand Regionalplanänderung „Autohof Elsdorf“	3

Die Anfrage an die Stadt Elsdorf bezieht sich u.a. auf Frage der Realisierbarkeit der Planung. Nachdem bekannt geworden war, dass die für die Erschließung erforderlichen Schlüsselgrundstücke nicht mehr zur Verfügung stehen, muss zur Fortführung des Planverfahrens sichergestellt sein, dass die Planung z.B. in Bezug auf die Erschließung realisierbar ist. Die Prüfpflicht der Bez.Reg. erstreckt sich grundsätzlich auf die Umsetzbarkeit der Regionalplandarstellung. Wenn Planungen absehbar nicht realisiert werden können, sollten diese nicht im Regionalplan dargestellt werden.

Die beabsichtigte Regionalplanänderung beinhaltet die Darstellung eines ca. 12 ha großen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzung mit einer klar definierten Zweckbindung für einen Autohof. Ob es zu einer Flächenverschiebung oder Flächenreduzierung kommt, ist der Regionalplanungsbehörde noch nicht bekannt (s. Frage 4). Die im Regionalplan zukünftig dargestellte GIB Fläche muss nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Eine Regionalplandarstellung lässt aufgrund ihrer Maßstäblichkeit den Kommunen einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung in die kommunale Bauleitplanung. Durch das textliche Ziel ist sichergestellt, dass an dieser Stelle nur ein Autohof entstehen kann, d.h. dass nur so viel Fläche in Anspruch genommen wird, wie für diesen nötig ist.

4. Wie groß ist die Restplanfläche in Hektar und welche Gewerke müssten entfallen?

Das neue Erschließungskonzept zum Autohof ist von der Stadt Elsdorf angefragt worden, liegt jedoch zurzeit noch nicht vor. Die konkrete Ausgestaltung der Planung für den Autohof ist Aufgabe der Bauleitplanung.

5. Welche Reaktion zeigt der jetzige (dritte) Investor bezüglich der Sachlage?

In diesem Planverfahren hat bisher nur ein Investor Kontakt zur Regionalplanungsbehörde aufgenommen, um sich über den Verfahrensstand zu informieren. Dieser ist über die neue Sachlage informiert.

6. Wann erfolgt die Offenlegung der Unterlagen für die Nachfrage der Bez.-Reg. an die Stadt Elsdorf als erweiterter Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung?

Im Rahmen des Regionalplanänderungsverfahrens fand am 26.9.2016 der Erörterungstermin statt, aus dem sich in zwei Punkten weiterer Abstimmungsbedarf ergeben hat. Neben der Erschließungsfrage – für die Erschließung notwendige

Drucksache Nr. RR 130/2016	
TOP 15 e)	Seite
Anfrage der LINKEN/ Piraten Sachstand Regionalplanänderung „Autohof Elsdorf“	4

Grundstücke stehen nicht mehr zur Verfügung – war auch die Frage des Flächentauschs ein weiteres strittiges Thema. Zum Ausgleich der Meinungen wurde im Erörterungstermin ein Kompromissvorschlag erarbeitet und der Stadt Elsdorf schriftlich unterbreitet. Die Antwort der Stadt Elsdorf zu diesen beiden Punkten – neues Erschließungskonzept und Flächentausch für alle Nutzungen, die über die Kernelemente eines Autohofs nach VwV-StVO hinausgehen – liegt der Regionalplanungsbehörde noch nicht vor. Nach Vorlage dieser Antwort kann die Niederschrift zum Erörterungstermin abschließend erstellt werden. Solange daraus keine erhebliche Planänderung resultiert, ist keine erneute Offenlage erforderlich.

Nachdem die Verfahrensbeteiligten dem Entwurf der Niederschrift zugestimmt haben, kann die Vorlage für den Aufstellungsbeschluss erarbeitet und im Vorfeld eines möglichen Beschlusses mit den Regionalratsmitgliedern abgestimmt werden. Diese Unterlagen sind wie alle Sitzungsunterlagen öffentlich zugänglich.

7. Inwieweit ist es korrekt, dass etwaige Bedarfe an LKW-Parkständen im Autobahnabschnitt A4-Kerpen-Heumar dem Nachbarabschnitt A4-Aachen-Kerpen zugeschlagen werden?

Der Landesbetrieb Straßen.NRW betrachtet den Verlauf der Autobahn A 4 zwischen dem AK Aachen und dem AD Heumar großräumig. Er führt hierzu aus, dass sich die Bedarfsdeckung insbesondere im Abschnitt Autobahnkreuz Kerpen und Autobahndreieck Heumar als „besonders schwierig gestaltet“ (s. Planbegründung zur 24. Regionalplanänderung TA Region Köln S.7).

8. Welche formaljuristische Auswirkung auf das Autohof-Projekt hat die Entscheidung, anlässlich der Verlegung der A4 die deswegen entfallenden LKW-Parkstände entgegen dem Planfeststellungsverfahren nicht zu errichten?

Keine. Sind Planfeststellung und Plangenehmigung erfolgt, muss mit der Durchführung des Plans innerhalb von 10 Jahren begonnen werden, eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich. Erst danach tritt der Plan ohne weitere rechtliche Konsequenzen außer Kraft.

Das Regionalplanverfahren dient nicht der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses. Der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen wurde lediglich durch die betroffene Fachbehörde vorgebracht und verifiziert.

Drucksache Nr. RR 130/2016

Anlage



im Regionalrat Köln
Yvonne Plum
Düsseldorfer Straße 47
51063 Köln
yvonne.plum@piratenpartei-nrw.de

im Regionalrat Köln
Zeughausstraße 10
50667 Köln
kontakt@die-linke-im-regionalrat-koeln.de

**An den Vorsitzenden
des Regionalrates Köln**

Herr Rainer Deppe MdL

15. November 2016

Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der 11. Sitzung des Regionalrates am 9. Dezember 2016 zu setzen.

Sachstand Regionalplanänderung „Autohof Elsdorf“

Leider erfuhren wir erst aus Presseberichten und von Elsdorfer Bürgern Details über wesentliche Änderungen der ursprünglichen Planungen zum o.g. Vorhaben. Auch die „Verlegung“ der Entscheidung auf die Märzsession des Regionalrates entnahmen wir der Presse.

Da es die ureigene Aufgabe des Regionalrates ist, verantwortlich über Regionalplanänderungen zu entscheiden, ergeben sich für uns im Vorfeld dieser Entscheidung folgende Fragen:

- 1. Was sind die Gründe seitens der Bez.-Reg. Köln, die im Plangebiet des Autohofs befindlichen Parzellen um etwa 90 Grad zu drehen?**
- 2. Welchen Stand haben die Verhandlungen mit Kerpen, den südlichsten Zipfel unterhalb des Plangebietes der Stadt Elsdorf zuzurechnen?**

3. Was ist der Grund für die Nachfrage der Bez.-Reg. zur Realisierungsmöglichkeit des reduzierten Autohofes? Diese Frage stellt sich uns vor allem angesichts einer ansonsten immer geäußerten „nicht vorhandenen Prüfpflicht der Bezirksregierung“.
4. Wie groß ist die Restplanfläche in Hektar und welche Gewerke müssten entfallen?
5. Welche Reaktion zeigt der jetzige (dritte) Investor bezüglich der Sachlage?
6. Wann erfolgt die Offenlegung der Unterlagen für die Nachfrage der Bez.-Reg. an die Stadt Elsdorf als erweiterter Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung?
7. Inwieweit ist es korrekt, dass etwaige Bedarfe an LKW-Parkständen im Autobahnabschnitt A4-Kerpen-Heumar dem Nachbarabschnitt A4-Aachen-Kerpen zugeschlagen werden?
8. Welche formaljuristische Auswirkung auf das Autohof-Projekt hat die Entscheidung, anlässlich der Verlegung der A4 die deswegen entfallenden LKW-Parkstände entgegen dem Planfeststellungsverfahren nicht zu errichten?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Singer
Fraktionsvorsitzender
Fraktion **DIE LINKE.**
Im Regionalrat Köln

gez.
Yvonne Plum
Mitglied des Regionalrates
PIRATEN
im Regionalrat Köln